

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.09.2014 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	196.600	0	8.980.200	9.176.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	201.100	0	10.930.800	11.131.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	4.500	0	1.950.600	1.955.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.100	0	8.694.200	8.892.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.700	0	9.408.000	9.557.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	262.800	684.100	421.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	262.800	1.659.500	1.396.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 609.700	auf 356.900
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0	auf 590.000
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 4.700.000	auf 4.700.000

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06. Oktober 2014 erteilt.

Glücksburg, 08.10.2014

Gez.
Kristina Franke
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Rathaus Flensburg, Zimmer E 39, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg, während der Öffnungszeiten.

Glücksburg, den 09.10.2014
Im Auftrage

Gez.
Britta Heisig
Finanzwirtschaft